

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 16.04.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 26.03.2012 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Baugebiet „Schmiedleiten“

Mitteilung des Ergebnisses der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (Umfragen zur Änderung des Bebauungsplanes)

Wegen der Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ im Ortsteil Haunwang durch Deckblatt-Nr. 01, welches anfangs auf insgesamt 7 Baugrundstücke begrenzt sein sollte, gab es innerhalb der Grundstückseigentümer des Baugebietes „Schmiedleiten“ unterschiedliche Meinungen. Auf Grund dieser unterschiedlichen Meinungen wurde im Baugebiet „Schmiedleiten“ eine Interessengemeinschaft gebildet. Die Änderung des Bebauungsplanes, die sich nur auf die 7 Baugrundstücke bezogen hatte, wurde aufgegeben, wie Bürgermeister Held dies bereits bei der Bürgerversammlung im November 2011 öffentlich mitteilte. Wenn der Bebauungsplan im Baugebiet „Schmiedleiten“ geändert werden sollte, müsste dies das gesamte Baugebiet betreffen.

Um die Stimmungslage innerhalb der Grundstücksbesitzer abzufragen, wurde seitens der hierfür extra gebildeten Interessengemeinschaft eine Fragenbogenaktion gestartet. Bürgermeister Held teilt den Mitgliedern des Gemeinderats den Inhalt und die vorliegenden Ergebnisse der Umfrage ohne Namensnennungen mit.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Fragebogen der extra gebildeten Interessengemeinschaft:

Frage 1 lautete:

Wird eine Änderung des Bebauungsplanes mit zwei Vollgeschossen und abgeänderter Dachform gewünscht?

Ergebnis: 16 x Ja; 15 x Nein 2 x eingeschränktes Nein.

Frage 2 lautete:

Wünschen Sie eine generelle Änderung des aktuellen, gültigen Bebauungsplanes?

Ergebnis: 14 x Ja; 19 x Nein

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde im April 2012 ebenfalls eine Befragung bei den Grundstückseigentümern durchgeführt, die sehr detailliert auf die Wand- und Firsthöhen sowie auf die einzelnen Baustile ausgerichtet war.

Fragebogen der Gemeindeverwaltung:

Frage 1 lautete:

Stimmen Sie einer Bebauung der freien Grundstücke mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach zu, wenn die Wandhöhe < 6,5 m und die Firsthöhe < 8,5 m ist?

Ergebnis: 22 x Ja; 12 x Nein.

Frage 2 lautete:

Stimmen Sie einer Bebauung der freien Grundstücke mit zwei Vollgeschossen und einem Zeltdach (Toskana-Haus) zu, wenn die Wandhöhe < 6,5 m und die Firsthöhe < 8,5 m ist?

Ergebnis: 22 x Ja; 12 x Nein.

Frage 3 lautete:

Stimmen Sie einer Bebauung der freien Grundstücke mit zwei Vollgeschossen und einem Pultdach zu, wenn die Wandhöhe < 6,5 m und die Firsthöhe < 8,5 m ist?

Ergebnis: 13 x Ja; 21 x Nein.

Frage 4 lautete:

Stimmen Sie einer Bebauung der freien Grundstücke mit zwei Vollgeschossen und einem Flachdach zu, wenn die Wandhöhe < 6,7 m ist?

Ergebnis: 14 x Ja; 20 x Nein.

Frage 5 lautete:

Stimmen Sie der Errichtung eines geplanten Wohnhauses mit Flachdach auf Grundstück mit Flur-Nr. 1881/24 der Gemarkung Haunwang zu, wenn eine Änderung des Bebauungsplanes zustande kommt, die Errichtung von Wohnhäusern mit Flachdach auf den übrigen freien Grundstücken aber nicht gewünscht wird?

Ergebnis: 18 x Ja; 16 x Nein.

Frage 6 lautete:

Stimmen Sie einer Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ durch Deckblatt-Nr. 01 zu, dass zwei Vollgeschosse bis zu einer Wandhöhe von 6,50 mtr. und einer Firsthöhe bis zu 8,50 mtr. zulässt? Die Änderung des Bebauungsplanes soll alle unbebauten und bebauten Grundstücke umfassen.

Ergebnis: 21 x Ja; 13 x Nein.

Die Ergebnisse beider Umfragen sollen dem Gemeinderat und dem Bauausschuss als Grundlage für eine Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ dienen.

ohne Beschluss

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“

Ein Ehepaar aus Viecht stellt Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ in Bezug auf die Höhe der Einfriedung auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 180/34 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 1.

Im Bebauungsplan „Viecht-Süd“ ist bei der Einfriedung von Grundstücken in diesem Bereich eine Zaunhöhe von 110 cm vorgeschrieben.

Das Ehepaar beantragt als Sicht- und Lärmschutz im Bereich der Nelkenstraße und entlang der Kreisstraße LA 18 eine Zaunhöhe bis zu 180 cm, jedoch nicht durchgängig.

Die Sitzungsteilnehmer genehmigen den erhöhten Zaun entlang der Kreisstraße sowie an der Ecke entlang der Nelkenstraße bis zu einer Länge von 2,50 m.

Beschluss:

16 / 0

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Viecht-Lenghardtbreite

Der Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Metallzaunes auf Grundstück mit Flur-Nr. 180/11 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Rosenstraße 3 durch einen Bauherrn aus Viecht wird befürwortet. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen nur einen Holzzaun zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu, weil weder öffentliche noch private Belange diesem Bauvorhaben entgegenstehen und die Nachbarn darüber unterrichtet sind.

Beschluss:

15 / 0

Eine Antragstellerin aus Viecht stellt Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lenghardtbreite“ in Bezug auf die Höhe der Einfriedung auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 180/3 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Zusserfeldstraße 3.

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lenghardtbreite“ mit einer Höhe bis zu 2,00 mtr. wird abgelehnt, da bei anderen gleich gelagerten Fällen an Siedlungsstraßen ebenfalls eine Ablehnung ausgesprochen wurde und die geplante Ausführung absolut nicht zum Ortsbild passt.

Beschluss:

0 / 16

5. Bauvoranfrage

Ein Gewerbetreibender aus Weixerau hat die Bauvoranfrage aus den vergangenen Sitzungen zur Umgestaltung eines Gewerbegebäudes in ein Hotel auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 83/20 der Gemarkung Berghofen, in Weixerau, Strogenweg 6 abgeändert und stellt zwei neue Varianten vor.

Bei der vorgestellten Variante wird das Gebäude insgesamt 13,16 mtr. hoch, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig wird, weil nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nur eine Traufhöhe von 12,50 mtr. zugelassen ist.

In der Diskussion innerhalb dem Gremium wird die Meinung vertreten, der Antragsteller sollte versuchen, durch technische Änderungen am Gebäude den Bebauungsplan einzuhalten. Wichtig erscheint auch noch, dass westlich und östlich des zurückversetzenden Glasaufbaus ein Rücksprung zwischen dem vorgesehenen Gelände und der Glaswand von

mindestens 150 cm verbleibt, damit für Rettungskräfte genügend Platz zur Bergung von Verletzten ist.

Die Befreiungen werden bei einem späteren Bauantrag vom Gemeinderat nicht erteilt werden.

Beschluss:

8 / 8

6. Bauanträge

Zum Bauantrag einer Firma aus Haan zur Errichtung eines Gewerbebetriebes auf einer Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 1753/6 der Gemarkung Berghofen im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „GE Haselfurth“ werden erteilt.

Beschluss:

16 / 0

Zu dem Bauantrag eines Landwirts aus Berghofen zur Errichtung eines Fahrsilos auf einer Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 1515 der Gemarkung Berghofen“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baumaßnahme liegt im Außenbereich und ist aufgrund der Landwirtschaft privilegiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der gemeindlichen Stellungnahme die Bauaufsichtsbehörde darauf hinzuweisen, dass die Emissions- und Immissionswerte gegenüber den Nachbarn und dem vorhandenen Baurecht (Ortsabrundssatzung) einzuhalten sind. Weiter soll in der gemeindlichen Stellungnahme auf die Standfestigkeit des Isarhanges hingewiesen werden, wie dies bereits bei der Genehmigung der Biogasanlage im Jahre 2010 erfolgt ist.

Beschluss:

16 / 0

7. Straßenbenutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Landshut und der Gemeinde Eching wegen Verlegung von Leerrohren in der Kreisstraße LA 18 im Ortsteil Haunwang

Der Straßenbenutzungsvertrag zwischen dem Landkreis Landshut und der Gemeinde Eching wegen Verlegung von Leerrohren in der Kreisstraße LA 18 im Ortsteil Haunwang wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Der Vorsitzende wird ermächtigt, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss:

16 / 0

8. Ausbau des DSL-Netzes für den Bereich Berghofen und Haunwang

Aufgrund der Herausnahme des kompletten Asphaltbelages bei Gehwegen in Kronwinkl, Berghofen und Haunwang, anstatt wie ursprünglich geplant, eines Streifens ergeben sich Mehrkosten laut Auflistung der Firma Fahrner in Höhe von EUR 22.197,52. Die Kalkulation

wurde vom Ing.-Büro Eder überprüft und die Kosten konnten auf einen Betrag in Höhe von EUR 14.500,-- reduziert werden.

Der Kostenmehrung in Höhe von EUR 14.500,-- wurde vom Bürgermeister vorab zugestimmt, damit die Arbeiten abgeschlossen werden konnten.

Die Mitglieder des Gemeinderats genehmigen das Vorgehen des Bürgermeisters.

Beschluss: **16 / 0**

9. Antrag des Christlichen Bildungswerk Landshut e.V. auf Zuschuss von Bildungsveranstaltungen

Das Christliche Bildungswerk Landshut e.V. stellt mit Schreiben vom 08.03.2012 Antrag auf Zuschuss bzw. Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 53,60 für Veranstaltungen im Gemeindegebiet. Der Gemeinderat beschließt, als Anerkennung für das Engagement das Defizit in voller Höhe auszugleichen.

Beschluss: **16 / 0**

10. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2008 überprüft. Der Vorsitzende Kuttelochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 02.04.2012 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

zur Kenntnisnahme

Die Kostenüberschreitung in Höhe von 25.550,97 Euro bei der Gesamtsumme aller Personalausgaben 2008 wird nachträglich genehmigt. Sie resultieren aus Neueinstellungen während des Jahres in Kinderkrippe und Kinderhort, Übernahme der Spielgruppen in den gemeindlichen Haushalt sowie Stundenerhöhungen bei einzelnen Beschäftigten. Die einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse werden vollständig vorgelegt.

Beschluss: **15 / 0**

11. Feststellung der Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung des Jahres 2008 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 5.415.537,33 ab. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben EUR 2.635.399,99. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 8.050.937,32 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 1.673.893,07. Im Jahre 2008 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 595.438,96 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2008 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2009 wieder entnommen. Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2008 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

12. Entlastung zur Jahresrechnung 2008

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008.

Beschluss:

15 / 0

13. Vorstellung der Geschwindigkeits- und Fahrzeugaufzeichnung im Ortsteil Kronwinkl

Der Vorsitzende erläutert die vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayerns übersandten Statistiken zur Geschwindigkeitsaufzeichnung und Zählung der Fahrzeuge im Ortsteil Kronwinkl. Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, eine weitere Zählung im Ortsteil Kronwinkl zu veranlassen, bevor endgültige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung entschieden werden. Der Standort der Überprüfung soll auf Höhe des Anwesens Hofmark 18 bzw. Hofmark 20 sein.

ohne Beschluss

14. Windatlas des Regionalen Planungsverbandes der Region 13 in Bezug auf die Gemeinde Eching

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Eching nehmen zur Kenntnis, dass sich das Gebiet zwischen Hainwang, Steinzell und Windten nicht in dem vom Regionalen Planungsverband der Region 13 ausgearbeiteten Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen befindet. Somit wäre hier die Errichtung einer Windkraftanlage möglich. Jedoch befindet sich das Gebiet weder im Vorranggebiet noch im Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching ist nicht erforderlich.

Des Weiteren wird beschlossen, dass im weiteren Ausschlussgebiet keine Windkraftanlagen zugelassen werden und auch der Flächennutzungsplan dementsprechend nicht abgeändert werden muss.

Beschluss:

16 / 0

15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 12.03.2012 wurde das Ing.-Büro Eder mit der Planung der Erschließungsarbeiten für die beiden Baugebiete „Steinfeld III“ im Ortsteil Weixerau und „Viecht-Süd-Erweiterung“ beauftragt

Der Bürgermeister wurde in der Sitzung vom 12.03.2012 ermächtigt, den Auftrag zum Bau des Pendlerparkplatzes Nähe der Bundesstraße 11 bei der Überführung von Kronwinkl nach Weixerau an die mindestbietende Firma Strabit aus Wörth zum Preis von EUR 26.613,71 zu vergeben.

Die Firma Hahn Elektroanlagen wurde in der Sitzung vom 12.03.2012 beauftragt, Taster für den Hallentrennvorhang, für das Ballfangnetz und für die 3. Stufe der Hallenbeleuchtung in die beiden Einbaukästen in der Prallwand einzubauen. Der Kostenaufwand liegt bei EUR 1.742,60.

ohne Beschluss

16. Vorberatung des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow stellen den Mitgliedern des Gemeinderates den Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben sowie die Rechnungsergebnisse des Jahres 2011 anhand der übersandten Sitzungsvorlage vor.

Ohne Beschluss

17. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Bürgermeister Held teilt mit, dass ab 23.04.2011 die Bundesstraße 11 ab dem Billerkreisel bis zur Autobahnausfahrt Moosburg Nord gesperrt ist. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich 3 Wochen dauern. Die Sanierung der Bundesstraße 11 incl. dem Billerkreisel wird in drei Abschnitten erfolgen. Der letzte Abschnitt ist der Billerkreisel.

Weiter wird mitgeteilt, dass am 18.04. und 19.04.2012 während der Zeit von 22:00 bis ca. 05:00 Uhr eine Vermessung des Instrumentenlandesystems (ILS) für die Bahn 26 R erfolgt. Während der Nachtstunden könnte eventuell geringer Fluglärm entstehen.

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit der Kinderspielplatz im Ortsteil Viecht (Ahormstraße) saniert und erneuert wird.

Im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“ wurden bei Schürfgrabungen oder Freilegung der Flächen für die Fundamente der beiden Gewerbegebäude von AMADA archäologische Befunde gefunden.

Im Ortsteil Weixerau – Karpfenstraße – wurde ein Defekt im Kanalsystem festgestellt, der kurzfristig behoben werden musste. Bei der Freilegung der Schadstelle wurde festgestellt, dass beim Verlegen des Kanals an dieser Stelle nicht sauber gearbeitet wurde und daher dieser Schaden entstanden ist.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Ein Gemeinderat wollte Informationen aus der Schulverbandssitzung vom 29.03.2012 haben sowie die Anzahl der Schulanfänger im September 2012, soweit diese schon bekannt sind bzw. fest stehen.

Ein Gemeinderat sprach die Wasserversorgung (Löschwasser) am Campingplatz in Haselfurth an.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob die gemeindliche Grüngutentsorgung über die Biogasanlage in Berghofen möglich ist. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass eine Genehmigung beim Landratsamt Landshut beantragt wurde, jedoch noch keine Entscheidung bei der Gemeinde vorliegt.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow